

Über die Helmüberzüge der Pickelhauben

von Sandy Michael Heinemann

Mit der allerhöchsten Kabinetts-Order vom 17. Mai 1892 wurde allgemein der schilfgrüne Helmüberzug eingeführt, der zum Einen die weißen Manöver-Überzüge zur Unterscheidung der teilnehmenden Parteien ersetzte, doch im Gegensatz zu diesem auch noch eine andere Aufgabe hatte.

Bis 1884 steckten die Soldaten sich beim Manöver grünes Laub an die Kopfbedeckungen, um die Kriegsparteien unterscheiden zu können. Mit der AKO vom 8.5.1884 wurden dann die gerade erwähnten weißen Manöver-Überzüge für diesen Zweck eingeführt. Wie auf Bild 1 zu sehen saßen die Überzüge nicht gut und waren nur seitlich um die Rosetten gehakt. Die Spitze, der Vorderschirm mit der umlaufenden Metallschiene, ein Teil der hinteren Helmschiene und die Schuppenketten blieben dabei unverdeckt.



Bild 1: Preussische Soldaten mit Helmüberzügen um 1891

Aus diesem Grund waren sie auch, selbst wenn sie eine andere Farbe bekommen hätten, nur für die Unterscheidung der Kampfparteien während der Manöverübungen geeignet, da zu viele Sonnenlicht reflektierende Metallteile unverdeckt blieben und die Helme den feindlichen Schützen somit eine gute Orientierung boten. Um diesen Nachteil für das Gefecht zu vermeiden mussten die Metallbeschläge seit dem 3.7.1849 umständlich mit Bernsteinlack geschwärzt werden, welcher nach dem Krieg wieder entfernt werden sollte.

Nro. 140.

Allerhöchste Bestimmung, betreffend das Schwarzen der blanken Helmbeschläge bei dem Ausbruche eines Krieges.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 3ten Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß der blanke Helmbeschlag bei der gesammten Infanterie, mit Einschluß der Jäger und Schützen, bei dem Ausbruche eines Krieges mit einem — nach hergestelltem Frieden wieder zu entfernenden — schwarzen Lack-Überzüge versehen werde. Das Verfahren hierbei ist folgendes: die Beschläge werden von dem Helme heruntergenommen, und dann mittelst eines Pinsels mit dickem schwarzen Bernsteinlack, der aus jeder Farbbehandlung bezogen werden kann, bestrichen. Nach dem Trocknen wird die Garnitur wieder auf den Helm geschraubt. Soll der schwarze Lack demnächst von den Beschlägen wieder entfernt werden, so geschieht dies, nachdem sie vom Helm abgenommen sind, durch Spiritus, zu dem etwas Kochsalz hinzugesetzt wird, mittelst eines Tuchlappens.

Die Kosten sind in dem einen, wie in dem andern Falle nur gering, und können aus den Ersparnissen bei den Truppen bestritten werden.

Fehlt es den Landwehr-Bataillonen bei dem Ausbruche eines Krieges an disponiblen Ersparnissen, so können von denselben die diesfälligen Ausgaben, gehörig belegt, bei den Compagnie-Unkosten extraordinair zur Liquidation gebracht werden.

Berlin, den 13ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Militär-Defonomie-Departement.
Müller. Briesen.

An sämtliche königliche General-Kommandos etc.
No. 149/7. M. O. D. III.

„Militär-Wochenblatt“ - Band 33 (1849), Seite 153 - www.books.google.de

Man suchte deshalb lange eine Möglichkeit diesen Vorgang zu vereinfachen und der Helmüberzug von 1892 war die Lösung. Er war leicht und deckte, anders als der weiße Manöver-Überzug, den ganzen Helm ab. Zudem war er, ganz nach preussischem Geschmack, eine kostengünstige Lösung, war schnell einsatzbereit und genauso schnell wieder entfernbar. Nicht zuletzt bot er mit seiner schilfgrünen Farbe in der europäischen Natur eine recht gute Tarnung, so dass die Vorteile die anfänglichen Vorbehalte wegen seines plumpen Aussehens überwogen.

Der Überzug M1892 wurde gemäß Bekleidungsordnung mittels neusilberner Haken am Vorder- und Hinterschirm festgehakt. Vor 1896 war das Metall der Haken in der Bekleidungsordnung noch nicht festgelegt, für ältere Überzüge konnten sie also auch aus anderen Metallen bestehen.

Er sollte den ganzen Helm abdecken und eng an diesem anliegen. Die Überzüge der Mannschaften hatten zumeist 3 geschwärzte Neusilber-Haken vorn und 2 hinten (Bild 2).

Die der Offiziere hatten anstelle der Haken meist versteifte Krempe (Bild 3), welche die Schirme der Pickelhaube komplett umschlossen und so wesentlich besser saßen. Zudem hatten sie seitlich oft eingenähte Gummibänder oder kleine Stahlfedern in den Nähten, um den Sitz noch weiter zu verbessern.

Die Gummibänder wurden spätestens ab 1903 auch für die Mannschafts-Helmüberzüge zur Pflicht, wie es aus der Bekleidungsordnung für Mannschaften aus diesem Jahr hervorgeht. Damit sollten die doch manchmal vorkommenden allzu locker sitzenden Helmüberzüge vermieden werden (Bild 4).



Bild 2: Helmüberzug für Mannschaften von Innen (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)



Bild 3: Helmüberzug für Offiziere von Innen (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)



Bild 4: Soldat mit zu lockerem Helmüberzug.

Trotz der recht detaillierten Bestimmungen, die ausdrücklich Haken zur Befestigung der Überzüge am Helm forderten, wurden Abweichungen anscheinend geduldet. So sind z. B. Mannschafts-Überzüge mit den Krempe der Offiziers-Überzüge, oder auch Kombinationen von Haken und Krempe bekannt. Der Fokus der Heeresleitung lag wohl ausschließlich auf einem komplett abgedeckten Helm und einem eng anliegenden Sitz.

Die Stoff-Tülle für die Helmspitze war meist mit elastischen Bändern an den Überzug genäht, damit die Kopf-Ventilation weiterhin funktionieren konnte (Bild 5). Mit Einführung der Pickelhaube M95 wurde diesbezüglich auch noch ein Schlitz für den neu eingeführten Belüftungs-Schieber an der Hinterschiene hinzugefügt.



Bild 5: Spitze eines Helmüberzuges (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)



Bild 6: Helmüberzug mit roter Regiments-Nr. aus Stoff (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)



Bild 7: Helmüberzug für Landwehr-Regiment mit grüner Regiments-Nummer (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)

Bis 1897 hatten alle Überzüge keine Kennzeichnung. Erst mit dem AKO vom 28. Januar 1897 wurden Kennzeichnungen eingeführt; zunächst nur für die Infanterie- und Reserve-Infanterie-Regimenter. Diese sollten ihre Regiments-Nummer in roten arabischen Zahlen, vorn auf den Helmüberzügen tragen (Bild 6).

| Nr. 26. | |
|--------------------------------------|---|
| Bekleidungsabzeichen für Infanterie. | |
| Ich bestimme: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Infanterie-Regimenter des XVI. Armeekorps — mit Ausnahme Meines Infanterie-Regiments Nr. 145 — führen künftig am Waffentock citronengelbe Schulterklappen und am Mantel dunkelblaue Schulterklappen mit citronengelbem Vortloß, die Nummer in rother Schnur. 2. Das Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5, das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14, das Infanterie-Regiment von Borde (4. Pommersches) Nr. 21, das Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31, das Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44, das Infanterie-Regiment Freiherr Siller von Gartringen (4. Pommersches) Nr. 59, das Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61, das 2. Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 82, sowie die Infanterie-Regimenter Nr. 128, 129, 140 und 143 führen hinfort die Schulterklappen am Waffentock und den Vortloß an den Schulterklappen des Mantels von derjenigen Farbe, welche durch §. 92, 2 der Bekleidungsordnung, II. Theil, für die Infanterie-Regimenter des betreffenden Armeekorps festgesetzt ist. 3. Sämmtliche Linien-Infanterie-Regimenter und die Reserve-Infanterie-Regimenter der Provinzial-Armeekorps tragen auf den Helmüberzügen ihre Nummer nach den von Mir genehmigten Proben. 4. Die hiernach erforderlichen Aenderungen sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auszuführen. |
| Berlin den 28. Januar 1897. | |
| Wilhelm. | |
| An das Kriegsministerium. | v. Goltz. |

Die Reserve-Infanterie-Regimenter trugen zudem noch ein rotes „R“ über der Regiments-Nummer (ähnlich Bild 7). Bei den Regimentern der Friedensformation waren die Zeichen aus rotem Tuch und wurden am Helmüberzug festgenäht. Um Kosten und Zeit zu sparen sollten die Nummern für die zusätzlichen Regimenter der Kriegsformationen hingegen lediglich mit wasserfester Farbe aufgemalt werden (siehe Bekleidungsordnung für Mannschaften 1903, Seite 106, §44).

Als die Pickelhauben am 27.1.1899 schrittweise auch für die Landwehr-Infanterie-Regimenter eingeführt wurden, trugen sie zuerst ebenfalls Helmüberzüge ohne Kennzeichnung. Dies änderte sich jedoch bereits ein Jahr später, mit der AKO vom 8.2.1900. Mit ihr wurde befohlen das die Landwehr-Infanterie-Regimenter die bereits mit Helmen gemäß der gerade genannten AKO ausgerüstet wurden, genau wie die Linieninfanterie eine rote Regiments-Nummern aus Tuch auf den Helmüberzügen tragen sollten. Analog zu der Reserve-Infanterie sollten sie jedoch anstelle des „R“ mit einem „L“ über der Regiments-Nummer gekennzeichnet werden.

Nr. 35.
Helmüberzug für Landwehr-Infanterie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß diejenigen Landwehr-Infanterie-Regimenter, welche gemäß Meiner Ordre vom 27. September 1899 mit Helmen ausgestattet werden, auf den Helmüberzügen die Regimentsnummer mit einem »L« nach der von Mir genehmigten Probe führen.

Berlin den 8. Februar 1900.

Wilhelm.

„Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1900, Nr. 35, vom 8.2.1900, Seite 78

Am 3.7.1900 wurden die roten Regiments-Nummern auch noch die Feld-Artillerie-Regimenter übernommen.

Nr. 196.
Helmüberzüge für Feldartillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:
Die Linien-Feldartillerie-Regimenter führen an den Helmüberzügen die Regimentsnummer aus rothem Tuch nach der für die Infanterie vorgeschriebenen Probe.
Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Wilhelmshaven, an Bord M. D. Hohenzollern, den 3. Juli 1900.

Wilhelm.

„Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1900, Nr. 196, vom 3.7.1900, Seite 357

Alle anderen Waffengattungen die zuvor nicht genannt wurden trugen weiterhin keine Kennzeichnung an den Helmüberzügen.

Etwas irritierend war für mich dann die folgende AKO vom 26.3.1906, mit der für die Kavallerie im Mobilmachungsfall das Anlegen von Helmüberzügen ohne Kennzeichnung befohlen wurde. Überzüge für Husaren und Ulanen wurden aber auch schon in der Bekleidungsordnung von 1896 erwähnt und das Buch „Die deutsche Armee im 1. Weltkrieg“ (Militaria-Verlag) zeigt die Probe eines Helmüberzuges für eine Metall-Pickelhaube von 1898. Es gab also schon vor 1906 Helmüberzüge für Kavallerie-Einheiten.

Kriegsministerium. Berlin den 26. März 1906.
Nr. 812/2 06. B. 3.

Nr. 77.
Helm- usw. Überzug für Kavallerie im Kriege.

Ihre Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß der Kriegsausrüstung der Kavallerie der Helm- usw. Überzug — ohne Abzeichen — hinzutritt.

Abänderung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Nachweisung bleibt vorbehalten.

v. Einem.

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1906, Nr. 77, vom 23.6.1906, Seite 77

Die Verordnung läßt sich meiner Meinung nach nur damit erklären, dass die Kavallerie-Einheiten ihre Überzüge bis dahin nur beim Manöver zur Unterscheidbarkeit der Parteien trugen. 1906 erkannte die Führung aber das die Reiterei in Gefechten nicht mehr wie früher eingesetzt werden konnte, und das auch sie ins Visier feindlicher Schützen geraten konnten. Deshalb galt es auch für die Kavallerie, blinkende Helm-Beschläge zu vermeiden.

Als letzte Änderung vor dem 1. Weltkrieg wurde am 23.6.1909, zur Unterscheidbarkeit der Einheiten während der Kaiser-Manöver, ein rotes Manöverband eingeführt. Dieses 6 cm breite Baumwollband sollte genau wie der Helmüberzug selbst mittels Haken und Ösen an diesem befestigt werden. Es sind aber auch Wende-Helmbezüge mit einseitig aufgenähtem roten Stoffband bekannt, wodurch es nicht verloren gehen konnte.

| | |
|--|---------------------------|
| Nr. 167 | |
| Note Bänder an den Helm usw. Überzügen. | |
| <p>Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß fortan bei Übungen aller Art in zwei Parteien die »rote« Partei ein rotes Band an dem Helm- usw. Überzügen nach der von Mir genehmigten Probe trägt. Kaiser Wilhelm-Kanal, an Bord N. V. »Hohenzollern«, den 23. Juni 1909.</p> | |
| Wilhelm | |
| An das Kriegsministerium | v. Einem |
| Kriegsministerium Nr. 810/6. 09. B. 3. | Berlin den 27. Juni 1909. |
| <p>Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Proben der Helmbänder werden seitens des Armee-Verwaltungs-Departements alsbald übersandt werden. 2. Die 6 cm breiten Bänder von farbechtem Baumwollstoff sind der Form der Helme usw. entsprechend geschnitten. Ihre Befestigung auf den Überzügen erfolgt bei den Mannschaften durch Haken (an den Bändern) und Zwirnrösen (an den Überzügen), deren Zahl dem Bedürfnis anzupassen ist. Der Sitz der Bänder ist so zu regeln, daß sie die auf den Überzügen befindlichen Regimentsnummern vollständig verdecken, im übrigen ihr unterer Rand etwa mit der seitlichen Ausschweifung der Überzüge abschneidet. Die Husaren tragen die Bänder etwa in der Mitte des Überzuges. 3. Die Beschaffung der Bänder haben die Truppen aus dem Ersparnis- oder Ausrüstungsfonds zu bewirken. | |
| v. Einem | |

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1909, Nr. 167, vom 23.6.1909, Seite 167

Kurz nach Beginn des 1. Weltkrieg wurde deutlich das die Sichtbarkeit der Soldaten weiter reduziert werden musste. Die feldgrauen Uniformen und die schilffarbenen Helmüberzüge boten zwar eine recht gute Tarnung, doch die roten Nummern waren fast genauso gut sichtbar wie die reflektierende Metallteil an den Uniformen. Durch die zuvor lang andauernde Friedenszeit verlor die Heeresleitung anscheinend etwas den Blick fürs Wesentliche, weshalb sie diesen Nachteil bei den Manöverübungen nicht erkannte. Daraufhin wurde aber sehr schnell reagiert und schon am 15.8.1914 wurde befohlen die roten Nummern auf den Helmüberzügen durch Regimentsnummern in Tarngrün zu ersetzen (Bild 7). Diesmal sollten zudem sämtliche Waffengattungen (außer der Gardekorps) die Nummern tragen.

| | |
|--|------------------------------|
| Kriegsministerium. Nr. 992/8. 14. B 3. | Berlin, den 15. August 1914. |
| <p>Nr. 228. Änderung der Farbe des Grundtuchs für die feldgrauen Waffenröde usw. Einführung grüner Nummern auf den Helmbezügen für alle Waffengattungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß das feldgraue Rodtuch künftig in der Farbe des bisherigen feldgrauen Hosentuchs hergestellt wird. Der Grundstoff zu den langen Zuckhosen, Reit- und Stiefelhosen ist grau. Die Anfertigung der Stoffe in den neuen Farben beginnt, sowie die Fabrikanten die in der bisherigen Farbe eingefärbten Wollen verbraucht haben. Für die Offizier- usw. Bekleidung können solche Stoffe verwendet werden, sowie die Lieferanten im Besitze derselben sind. Für Feldröde ist auch Tritot, für Stiefelhosen Cord zulässig. 2. Alle Waffengattungen (ausgenommen beim Gardekorps) tragen künftig Nummern (und zwar grüne, statt rote) auf den Helm- usw. Bezügen. Weitere Verfügung geht an die stellvertretenden Generalkommandos. | |
| v. Falkenhayn. | |

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1914, Nr. 228, vom 15.8.1914, Seite 315

Nur weitere 4 Tage später wurde noch einmal explizit die Wichtigkeit betont das Sonnenlicht reflektierende Gegenstände und die roten Nummern der Helmüberzüge zu entfernen waren.

| | |
|--|------------------------------|
| Kriegsministerium. Nr. 1310/8. 14. B 3. | Berlin, den 19. August 1914. |
| <p>Nr. 227. Beseitigung aller blinkenden Ausrüstungsstücke usw. zur Felduniform.</p> <p>Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß zur Felduniform im Gefecht Adjutanten-schärpen und Feldbinde mit einem grauen Überzug zu versehen oder mangels eines solchen ganz abzulegen sind. An Stelle der Feldbinde tritt dann ein lederner Gurt. Ordensschnallen und Orden sind im Gefecht nicht anzulegen, alle sonst im Sonnenlicht glänzenden Uniform- oder Ausrüstungsstücke sind abzublenden. Die roten Regimentsnummern auf den Helmüberzügen bei Offizieren und Mannschaften sind zu entfernen.</p> | |
| In Vertretung: Wild v. Hohenborn. | |

Abschrift aus dem Armee-Verordnungs-Blatt von 1914, Nr. 227, vom 19.8.1914, Seite 315

Nr. 304. Abzeichen usw. für Landsturmformationen

1. Die Truppengattungen der Landsturmformationen unterscheiden sich gemäß §§ 120¹, 122², 126³, 127⁴ der Bekleidungs-Ordnung II. Teil hauptsächlich durch die verschiedenfarbigen Gurtbandschulterklappen ohne Nummern am Waffentrock (Litrenka). Sie sind bei
- der Infanterie blau,
 - den Pionieren schwarz,
 - der Feldartillerie ponceaurot,
 - der Fußartillerie gelb.

Solche aufgenähten Schulterklappen erhalten künftig auch die Mäntel. An diesen sowie an den Litrenken fallen die Kragenpatten – einschl. Litzen – fort.

2. Die Abzeichen zur Kennzeichnung der Landsturmformationen bei den in Ziffer 1 genannten Waffengattungen werden vorn am Kragen (beiderseits) des Waffentrock (Litrenka) und des Mantels angebracht. Sie bestehen in der Nummer des Armeekorps in römischer Zahl – beim Gardekorps **8** –, darunter die Nummer des Bataillons usw. in arabischer Zahl, innerhalb jedes Armeekorps von Nummer 1 ab – einschl. Landsturm-Ersatzformationen – durchlaufend. Die Zahlen sind aus matriertem Messing, jedoch dürfen die vorhandenen blanken arabischen Nummern aufgebraucht werden.

Proben der matrierten Zahlen erhalten die Bekleidungsämter von der Bekleidungs-Abteilung des Kriegsministeriums.

3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.
4. Die mobile Verwendung findenden Landsturm-Infanterie-Bataillone führen am Helmüberzug unter dem Landwehrkreuz nur die Bataillonsnummer (vgl. Probe vom 15. März 1915 – Nr. 2525/2. 15. B 3 B –).
5. Die bisherige Bezeichnung aller Formationen des Landsturms muß während des Krieges beibehalten werden. Dieser ist in Klammern die neue Bezeichnung beizufügen, z. B.
Landsturm-Infanterie-Bataillon Necklinghausen (VII. 15.), oder
10. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon VII. Armeekorps (VII. 42.).
6. Die stellvertretenden Generalkommandos haben hiernach das Weitere zu veranlassen und dem Kriegsministerium (Armee-Abteilung) Nachweisungen vorzulegen, aus denen die Benennung der einzelnen Landsturmformationen und die ihnen zugewiesenen Abzeichen (vgl. Ziffer 5) ersichtlich sind.

Wald v. Hohenborn.



Bild 8: Landsturm-Helmüberzug mit grünem Landwehrkreuz und Bataillons-Nummer darunter (Foto mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1915, Nr. 304, vom 14.4.1915, Seite 172

In diesem Krieg wurden so viele Truppen und Verbände wie noch nie zusammengezogen und etliche Regimenter oder Bataillone wurden neu gegründet. All diese Einheiten hatten zusammen zu funktionieren und die Heeresleitung musste die Übersicht über all die verschiedenen Einheiten behalten. Daher experimentierte die deutsche Armee in den ersten Kriegsjahren mit weiteren Bezeichnungen an den Helmüberzügen. Es wurden nicht mehr nur die grünen Regiments-Nummern und Nummern mit einem „R“ oder „L“ darüber verwendet.

Für die Landsturm-Bataillone wurde am 14.4.1915 zum Beispiel ein grünes Landwehrkreuz auf dem Helmbezug eingeführt, und darunter die Bataillons-Nummer in arabischen Ziffern (Bild 8).

Wie bei anderen Landsturm-Vorschriften, wurde diese Verordnung in der folgenden Zeit aber nicht einheitlich umgesetzt. So kam es das auch folgende Kennzeichnungen, genähte und gemalte, dokumentiert wurden:

- Landwehrkreuz ohne Bataillons-Nummer.
- Vollkommen fehlende Kennzeichnung bei Landsturmtruppen.
- Landwehrkreuze aus Metall (was wegen den Reflexionen des Metalls eigentlich absolut unzulässig war).
- Landwehrkreuz und darunter die Korps-Nummer in römische Zahl neben der Bataillons-Nummer in arabischer Zahl.
- Landwehrkreuz und darunter die Korps-Nummer in römischer Zahl und nochmals darunter die Bataillons-Nummer in arabischer Zahl.
- „L“ anstelle des Landwehrkreuzes (was normalerweise für „Landwehr“ stand) und darunter die Korps-Nummer in römischer Zahl neben der Bataillons-Nummer in arabischer Zahl.

Aber wie die AKO vom 1.3.1916 zeigt gab es auch genehmigte Abweichungen von der Regel. Diese Verordnung befahl neu formierten Batterien der Fußartillerie die Batterie-Nummer auf den Helmüberzügen zu tragen solange diese noch keinem Fußartillerie-Bataillonsverband zugeteilt wurden. Desweiteren trugen Soldaten von Munitions-Kolonnen der Feldartillerie oder Fußartillerie die Kolonnen-Nummer in römischer Zahl auf den Helmüberzügen (da die Munitionsversorgung eine Ressource des Armee-Korps war spiegelte die römische Zahl das Armeekorps wider).

Nr. 147. Abzeichen für selbstständige Fußartillerie-Batterien.

Sämtliche während des Krieges neu aufgestellten Batterien der Fußartillerie tragen, solange sie keinem Fußartillerie-Bataillonsverband angehören, abweichend von § 127 der Bekleidungs-Ordnung II als Abzeichen auf den Schulterklappen und Helmüberzügen die ihnen bei der Neuaufstellung beigelegte Nummer der Batterie.

In Vertretung: v. Wandel

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1916, Nr. 147, vom 1.3.1916, Seite 132

Fotos von Soldaten mit anderen untypischen Kennzeichnungen auf den Helmüberzügen lassen zudem noch weitere experimentelle Bezeichnungen vermuten.

Am 21.9.1915 wurde die feldgraue Friedensuniform und der neue Helm M15 vorgestellt, weshalb auch der Helmüberzug erneut angepasst wurde. Durch die abnehmbare Spitze des Helmes war nun auch die Stoff-Tülle für Selbige stets ein separates Teil. Desweiteren hatten die M15 Helmüberzüge seitliche Schlitze für die Kinnriemen (Bild 9).

Erläuterungen zu der Beilage No. 6.

No. 1. Indanthrenfarbiger Helmbezugstoff.

Infolge der schlechten Erfahrungen, welche während des Krieges mit ungenügend echten Helmüberzügen gemacht wurden — dieselben waren in kurzer Zeit derart verschossen, daß sie ihren Zweck verfehlten —, hat sich das Bekleidungs-Beschaffungsamt nach vorgenommener Prüfung entschlossen, für vorliegenden Zweck die echten Indanthrenfarbstoffe vorzuschreiben und ein Gewebe als Typ aufzustellen, welches in der Kette ein sattes Oliv, im Schuß ein Grau enthält.



Färber-Zeitung“ Band 27 (1916), Anlage zu Heft 6 vom 15.3.1916, Seite 90

Bild 9: M15-Helmüberzug mit grüner Regiments-Nummer (mit freundlicher Genehmigung von James LeBrasseur)

Zwischen Oktober 1915 und März 1916 wurden auch die Stoffe der Helmüberzüge von Schilfgrün in Feldgrau geändert. Zum Einen war dies bestimmt eine Anpassung an die neue Uniform, die mittlerweile gänzlich feldgrau war, zum Anderen waren die bisherigen Helmüberzüge im Feldeinsatz aber auch zu schnell verschlissen und ausgebleicht. Daher wurde bei den Stoffen für die neuen Überzüge besonders auf die Verwendung äußerst lichtechter Färbemittel geachtet, wie der Artikel der „Färber-Zeitung“ vom März 1916 zeigt.

Ende 1916 dämmerte den Deutschen allerdings das auch die Entente die Informationen auf den Helmüberzügen zur Identifizierung der deutschen Einheiten benutzte. Daraufhin wurde am 27.10.1916 befohlen auch die grünen Bezeichnungen von ihnen zu entfernen. Lediglich die grünen Kreuze der Landsturmmuppen verblieben auf den Überzügen.

Kriegsministerium.
Nr. 2403/9. 16. B 3.

Berlin, den 27. Oktober 1916.

Nr. 735. Fortfall der Abzeichen an den Helm- usw. Überzügen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß an den Helm- usw. Überzügen fortan keine Abzeichen (Nummern und Buchstaben) zu führen sind.

Die vorhandenen Abzeichen sind alsbald zu entfernen.

Wibb v. Sothenborn.

Abschrift aus dem „Armee-Verordnungs-Blatt“ von 1916, Nr. 735, vom 27.10.1916, Seite 416

Mit dem Stahlhelm wurden dann auch die Helmüberzüge überflüssig, da an diesen Helmen kein Schmuck mehr geführt wurde und sie gleich in Tarnfarbe gestrichen wurden.